



Kommunalbetrieb Werl
Einrichtung der Wallfahrtsstadt Werl

Posteingang

Kommunalbetrieb Werl
Hedwig-Dransfeld-Straße 23a
59457 Werl

Auftrag für die Erstellung/ Erneuerung einer Grundstücksanschlussleitung

Bauherr(in)/ Vertreter(in)/ Bauherrengemeinschaft

Name, Firma	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Nr.	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Tel.-Nr./ oder mobil	<input type="text"/>	E-Mail-Adresse	<input type="text"/>

Baugrundstück/ Baustelle

Straße	<input type="text"/>	Nr.	<input type="text"/>		
Gemarkung	<input type="text"/>	Flur	<input type="text"/>	Flurstück	<input type="text"/>
Datum der Entwässerungszustimmung	<input type="text"/>				

Hiermit beantrage ich gegen Kostenersatz für mein o.g. Baugrundstück (Baustelle) gemäß § 13 der Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Werl, die Herstellung/ Erneuerung der Grundstücksanschlussleitung mit oder ohne Hauskontrollschacht von der öffentlichen Abwasseranlage bis zur Grundstücksgrenze durch den Vertragsunternehmer des Kommunalbetriebes Werl.

gewünschter Fertigstellungstermin:

Entwässerungssystem: (abhängig von der öffentlichen Abwasseranlage)

Regenwasser

Schmutzwasser

Mischwasser

Der Kommunalbetrieb Werl ist bemüht, den Anschluss termingerecht zu erstellen. Dies setzt voraus, dass der Antrag mindestens 3 Wochen vor dem gewünschten Fertigstellungstermin eingereicht wird.

Hauskontrollschacht

Ich beantrage gleichzeitig die Errichtung eines Hauskontrollschachtes mit der erforderlichen Zuleitung des Grundstücksanschlusses auf dem o.g. Grundstück durch den Vertragsunternehmer des Kommunalbetriebes Werl

inklusive Hauskontrollschacht

ohne Hauskontrollschacht

Hinweis zur Zustands- und Funktionsprüfung

Die Zustands- und Funktionsprüfung der Grundstücksanschlussleitung wird nach deren Errichtung, Erneuerung oder Änderung **nicht** automatisch durch den Kommunalbetrieb Werl oder deren Vertragsunternehmer mit durchgeführt. Die Zuständigkeit zur Beauftragung eines Sachkundigen für die Zustands- und Funktionsprüfung obliegt dem Grundstückseigentümer.

Weitere Informationen zum Thema Zustands- und Funktionsprüfung finden Sie in Ihrer Entwässerungszustimmung.

Ort, Datum

Unterschrift